

Das sind die wichtigsten Änderungen im neuen deutschen Waffengesetz 2020 für Sportschützen und Jäger

1. Ermächtigung für die Landesregierungen zum Erlassen von Rechtsverordnungen für **Waffenverbotszonen**. Dies auch, ohne dass es sich um einen "Hot Spot" in Sachen Verbrechen handelt. Darin auch vorgesehen: Ein **Führverbot von Messern** (feststehend, feststellbar) mit einer **Klingenlänge ab vier Zentimetern**. Jedoch soll es Ausnahmen geben (Paragraph 42).
2. **Verbot für Hi-Cap-Magazine (über 20 Schuss für die von Kurz Waffen, über 10 Schuss für die von Langwaffen)** . Und (unserer Lesart nach) **Verbot von Halbautomaten mit Festmagazinen jenseits der erlaubten Kapazität** . Konsequenz: Magazine Abgeben oder Antrag beim BKA stellen (Paragraph 58 mit Verweis auf § 40). Der AfluH rät aber zu Ausnahmeregelungen für Sportschützen durch Ausnahmegewilligungen über das Bundeskriminalamt (BKA). Wieder unserer Lesart nach: **Nicht betroffen Repetierer mit Festmagazinen >10 Schuss** (BT-Drs. 19/13839, Nr. 38).
3. Ebenso das **Verbot für Salutwaffen** dann, wenn aus einer verbotenen Waffe (Kategorie A der EU-Feuerwaffenrichtlinie beruhend; gemäß Paragraph 58 mit Verweis auf Paragraph 40).
4. **Bedürfnisbewilligung künftig unterschieden nach Bedürfnis zum Erwerb und Bedürfnis zum Besitz**. Verpflichtende Kontrolle alle 5 Jahre.
5. **Bedürfnis zum Besitz von erlaubnispflichtigen Waffen in den ersten zehn Jahren** mit dezidierten an jeden Waffentyp (Lang- und Kurz Waffen) geknüpften Schießnachweisen, nach zehn Jahren reicht Vereinsbescheinigung über sportliche Schießtätigkeit.
6. **Regelabfrage beim Verfassungsschutz bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen**. Das Ganze auch im Sprengstoffrecht. Inklusiv des Risikos des Verlusts der Zuverlässigkeit.
7. **Gelbe Waffenbesitzkarte beschränkt auf maximal zehn Waffen**. Dieser Punkt war vor dem GroKo-Kompromiss nicht ansatzweise angedeutet worden und wäre durch die EU-Richtlinie auch nicht notwendig gewesen.
8. **Schießstandüberprüfung** alle vier Jahre bei Ständen für erlaubnispflichtige Waffen, alle sechs Jahre bei nicht erlaubnispflichtigen Waffen.
9. Ermächtigung für die Bundesländer zur **Festlegung von Ausbildungskriterien für Schießstandsachverständige**.

Weitere Info's findet ihr hier:

<https://www.all4shooters.com/de/shooting/waffenkultur/waffenrecht-2019-bundestag-waffengesetz-beschlossen-magazine-verbot-beduerfnis-aenderungen/>